

Bericht
des Verfassungsausschusses
betreffend
umfassender Schutz der Privatsphäre im digitalen Raum

[L-2026-31985/3-XXIX,
miterledigt [Beilage 1285/2026](#)]

Die gezielte Veröffentlichung personenbezogener Daten, etwa von Wohnadressen, Telefonnummern oder privaten Fotos im Internet nimmt zu. Dies kann dazu führen, dass betroffene Personen gezielt belästigt, eingeschüchtert oder bedroht werden. Für die Betroffenen kann dies gravierende Folgen haben und insbesondere zu einem erheblichen Verlust des persönlichen Sicherheitsgefühls sowie zu erheblichen psychischen Belastungen führen.

Bislang gibt es in Österreich - anders als etwa in Deutschland - keinen eigenständigen Straftatbestand, der derartige Verhaltensweisen umfassend unter Strafe stellt. Lediglich bestimmte Formen der Veröffentlichung privater Daten können nach der derzeitigen Rechtslage einen Straftatbestand erfüllen. Dadurch besteht eine Lücke im strafrechtlichen Schutz der Betroffenen. Eine Konkretisierung der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen würde hier mehr Rechtsklarheit schaffen und den Schutz vor digitaler Gewalt stärken.

Zwar ist bis Juni 2027 eine Richtlinie der Europäischen Union umzusetzen, die diese Handlungen künftig umfassend erfassen und unterbinden soll. Angesichts der potenziell erheblichen Folgen für die Betroffenen und der zunehmenden Verbreitung persönlicher Daten im Internet erscheint eine ehestmögliche Schaffung konkreter Bestimmungen jedoch dringend geboten.

Der Verfassungsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesministerin für Justiz dafür einzusetzen, dass das gezielte und gefährdende unbefugte Veröffentlichen personenbezogener Daten oder Fotos im Internet so bald wie möglich durch eine Konkretisierung der strafrechtlichen Bestimmungen erfasst wird.

Linz, am 17. September 2026

Wolfgang Stanek
Obmann

Mag. Dagmar Engl
Berichterstatterin